



Stadtrat am 15.05.2007		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/603/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.04.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.05.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Halterner Straße/Freistraße"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Halterner Straße/Freistraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im gem. Anlage veränderten Bereich.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Wunsch, bislang unbebaute Flächen im rückwärtigen Bereich zwischen Halterner Straße und Freistraße zu bebauen, ist bereits am 10.2.2005 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung diskutiert worden.

Mittlerweile liegt die Zustimmung des Eigentümers des bislang privaten westlich gelegenen Erschließungsstiches vor, dass die künftige Anbindung der künftigen Baugrundstücke über diese Zuwegung erfolgen kann. Dies ist Forderung der Stadtverwaltung gewesen, die mehrere Einzelerschließungen von der Halterner Straße über die Vorderliegergrundstücke vermeiden will. Auf Anregung aus dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung ist die Abgrenzung Richtung Osten erweitert worden.

Lageplan (nicht maßstäblich)